



MERKBLATT FÜR FASNACHTSWAGEN – BAUER

Kontakte + Koordination:

Umzugschef:

umzug@lichtloescher.ch

Zunftmeister:

Meyer Diego
Hofstrasse 5

041 850 81 11
6403 Küssnacht

dme6403@gmx.ch

Vizezunftmeister:

Igor Ullmann

mailto:iullmann@bluewin.ch

Wir danken Ihnen, dass Sie mit dem Bau eines Fasnachtswagens die Immenseer Fasnacht mitgestalten. Um Ihnen und uns die Arbeit zu vereinfachen und damit am Umzug keine unangenehmen Überraschungen auftreten, bitten wir Sie unten aufgeführte Punkte zu beachten.

1. Vorbereitung:

- 1.1 Sujet, Thema an Zunft mitteilen (Koordination wird durch Zunft gemacht) Wenn nötig helfen wir gerne bei der Sujetsuche
- 1.2 Kontaktperson (Wagenbauverantwortlicher) an Zunft mitteilen
- 1.3 Fahrzeug organisieren (Fahrzeug muss verkehrstauglich sein)
 - Selbstfahrer (z. B. Schilter) oder
 - Anhänger mit Zugfahrzeug (Traktor, Jeep etc.)
 - Fahrzeugtyp mit Fahrzeugnummer und Versicherungsgesellschaft der Haftpflichtversicherung der Zunft mitteilen.
 - Muss eine Tagesnummer gelöst werden ist dies ebenfalls an der Zunft mitzuteilen.
- 1.4 Räumlichkeiten für den Bau organisieren
 - Garage, Halle, Stallteil (Bitte darauf achten das in den Ställen nicht geraucht wird)
 - Ort der Zunft mitteilen
- 1.5 Grösse, Umfang
 - Planung der Wagengrösse (Bitte Höhenbeschränkung (Unterführung) an der Eichlistr. beachten)
 - Evt. Planung dem Umzugschef zur Kontrolle vorlegen.
- 1.6 Zeitplan für den Wagenbau erstellen.
 - An der Zunft mitteilen (Mit möglichst genauen Zeitangaben)
 - Anzahl Helfer an Zunft melden.
- 1.7 Material
 - Benötigtes Material organisieren (Einigermassen Wasser- und Windfeste Materialien. Karton kann von der Zunft evt. zur Verfügung gestellt werden.)
- 1.8 Benötigte Werkzeuge, etc.
 - Werkzeuge, Schrauben, Nägel, Farben etc. organisieren

2. Wagenbau:

- 2.1 Befestigung Achten das alle Teile auf dem Wagen fest montiert sind (Im Eichlistutz oder beim Anfahren fallen die Teile sonst um oder ab dem Wagen)
Teile so befestigen, dass der Wagen oder das Fahrzeug nicht beschädigt wird.
Sind während dem Umzug Kinder auf dem Fasnachtswagen ist ein fest verankertes genügend hohes Geländer zu erstellen.
- 2.2 Ein - Ausstieg Wird ein Ein/Ausstieg, der während dem Umzug genutzt wird, montiert muss dieser gesichert werden können. (Wir empfehlen davon abzusehen da es sehr gefährlich ist und von Drittpersonen (Kinder) missbraucht werden kann)
- 2.3 Bei Aktivitäten auf dem Fasnachtswagen
- Wird Feuer (Grill etc.) verwendet ist dies nur in einem gesicherten feuerfesten Behälter erlaubt.
Auf den Abstand zu anderen Bau- Wagenteilen ist zu achten.
 - Evt. Feuerlöscher mitnehmen.
 - Wird heisses Wasser, Kaffeeausschank etc. verwendet, ist zu beachten,
dass es in der Steigung (Eichlistrassen) überlaufen kann.
 - Darauf achten das Wasser bei Kälte sehr schnell gefriert. (Bodenhaftung)
 - Konfettikanonen etc. sind so zu plazieren, damit genügend Abstand zu den Wagenbenützern ist (Knall)
 - Bei Benützung von Gasflaschen Überdruckventil einbauen. Flaschen sicher und gut befestigen.
 - Bei Benützung von Aggregaten Abgase beachten.
- 2.4 Sicherheit
- Der Wagenaufbau darf die Bewegungsfreiheit und Sicht des Fahrers nicht behindern
 - Die Seitenwände sind bis auf ca. 25 cm über dem Boden herunterzuziehen da sonst die Gefahr besteht das Kinder beim holen von Orangen oder anderem Ausgeworfenem unter das Fahrzeug gelangen.
 - Vorsicht evt. Auspuff verlängern. Abgase können sich unter dem Wagen stauen.

- 2.5 Weiteres und Wichtiges: Sind während dem Umzug mehr als 9 Personen inkl. Fahrer auf dem Fasnachtswagen (Traktor mit Anhänger gilt als ein Fahrzeug) ist dies der Zunft zu melden.
- Kinder bis 12 Jahre dürfen ohne Betreuung durch Erwachsene nicht auf dem Fasnachtswagen Platz nehmen.
 - Orangen etc. müssen vorsichtig und gezielt ausgeworfen werden.
Möglichst vom Wagen weg, nur in den Zuschauerbereich werfen.
 - Nicht wahllos auswerfen (vor dem Werfen Augenkontakt herstellen)
 - Kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren abgeben.
 - Für heisse Getränke isolierte Becher verwenden.
 - Esswaren (z.B. Risotto nur in kleinen Portionen und geeigneten Gefässen abgeben
 - Den Anweisungen des Verkehrsdienstes sind Folge zu leisten
 - Werden nach dem Umzug öffentliche Plätze für das Abstellen der Fasnachtswagen benutzt, ist das Sache des Fahrers
 - Die Gruppe führt eine Wagenbauerliste mit Name und Adressen zu Händen der Zunft, damit wir für das Helferfest einladen können.
 - Umzugschef kennt das Helferfest Datum

3. Sonderbewilligung (Wird von der Lichtlöschierzunft eingeholt)

- 3.1 Meldung der Fahrzeuge
- Besitzer, Fahrzeugtyp, Fahrzeugnummer, wenn möglich die Haftpflichtversicherung und die Anzahl der Wagenbenützer (Mitfahrer auf dem Wagen) so schnell wie möglich der Zunft melden.
Evtl. genügt das Melden der Fahrzeugnummer da ein grosser Teil der nötigen Angaben uns bekannt sind.
 - Bei **Tagesnummer** ebenfalls Besitzer, Fahrzeugtyp, Fahrzeugnummer, wenn möglich die Haftpflichtversicherung und die Anzahl der Wagenbenützer so schnell wie möglich der Zunft melden
 - Die Sonderbewilligung für das Benützen der Fasnachtswagen gilt nur innerhalb der Umzugsroute.
Das Benützen der Wagen für Personentransporte ausserhalb ist nicht gestattet.

4. Wichtig Die unter Punkt 3.1 aufgeführten Angaben sind mindestens 7 Tage vor dem Umzug der Lichtlöschierzunft mit dem Formular [Merkblatt_Fahrzeughalter_2020](#), Seite 2 zu melden

5. Werbung: Damit am Umzug der Wagen auch korrekt gemeldet werden kann, benötigen wir Informationen zum Wagen, Sujet, zur Gruppe und deren Teilnehmer.
Bitte dazu das Formular [Merkblatt_Umzugsujet_2020](#) ausfüllen und an die Lichtlöschierzunft senden